

# Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung 29. November 2018 wie folgt veröffentlicht:

Stimmberechtigte 2'200 Teilnehmer/innen 84

absolutes Mehr 43 (wenn alle Anwesenden stimmen)

#### BESCHLÜSSE

#### 1. Einbürgerungen

# 1.1 Einbürgerung von Carlos Teixeira und Sandra De Rio Queiroga Teixeira mit Tochter Sara, Unterdorf 2

Beschluss: Grossmehrheitliche Zustimmung zum Einbürgerungsgesuch

## 1.2 Einbürgerung von Carla Queiroga Teixeira, Unterdorf 2

Beschluss: Grossmehrheitliche Zustimmung zum Einbürgerungsgesuch

**1.3 Einbürgerung von José Dos Santos und Rosa Branco Teixeira, Arigstrasse 4**Beschluss: Grossmehrheitliche Zustimmung zum Einbürgerungsgesuch

#### 2. Genehmigung Reglement Ortbild-Fonds

Beschluss: Der Gemeinderat hat die Genehmigung des Reglements Ortsbild-Fonds an der Gemeindeversammlung abtraktandiert (Grund: Nicht HRM2 kompatibel). Dafür wurde in der Erfolgsrechnung 2019 zusätzlich 10'000.00 Franken für Auszahlungen nach den Ortsbildrichtlinien und die Auflösung des Ortsbild-Fonds beschlossen.

#### 3. Kenntnisnahme Jahresprogramm 2019

Beschluss: Die Gemeindeversammlung nimmt das Jahresprogramm 2019 zur Kenntnis.

#### 4. Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022

Beschluss: Die Gemeindeversammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2019 bis 2022 zur Kenntnis.

#### 5. Budget 2019

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Globalbudget für das Jahr 2019 (Erfolgsrechnungs-Ertragsüberschuss von 802'855.75 Franken, inkl. Nachtragskredit Bereich Bildung von 147'100.00 Franken sowie Nachtragskredit Bereich Politik und Verwaltung von 10'000.00 Franken und mit Investitionsausgaben von 2'167'200.00 Franken, Steuerfuss von 2.10 Einheiten, Ermächtigung Gemeinderat zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs) einstimmig.

#### 6. Diskussion und Verschiedenes

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

6018 Buttisholz, 29. November 2018

## Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

sig. Franz Zemp sig. Reto Helfenstein